

A) Wasserwirtschaftsamt Hof, Schreiben vom 23. November 2020

Wasserversorgung, Grundwasser – und Bodenschutz

Aufgrund stromführender Bauteile ist der Einsatz von Löschwasser im Brandfall in der Regel nicht möglich. Eine Löschwasserversorgung kann z. B. zur Verhinderung der Brandausbreitung auf Nachbarflächen dienen. Wir empfehlen einen Einzelobjekt-schutz mit dem zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen. PFC-haltige Feuerlösch-schäume dürfen nicht eingesetzt werden.

Grundwasserstände im Planungsbereich sind nicht bekannt. Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes verzinkte Rammprofile o-der Erdschraubanker nur eingebracht werden dürfen, wenn die Eindringtiefe oberhalb des höchsten Grundwasserstandes liegt.

Abwasserentsorgung, Gewässerschutz

Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist durch den Grundstückseigentü-mer vorzunehmen. Im Allgemeinen sollte das von den Modulflächen ablaufende Nieder-schlagswasser bevorzugt breitflächig in den Untergrund versickert werden. Dabei ist zu be-rücksichtigen, dass durch die Photovoltaikanlage das natürliche Abflussgeschehen verändert wird. In jedem Fall sind Erosionserscheinungen unter den Tropfkanten der Modulreihen zu vermeiden.

Kann die ordnungsgemäße breitflächige Versickerung in den Untergrund nicht ortsnah ge-währleistet werden, ist die Entwässerung des Sondergebietes unbeschadet der Rechte Drit-ter sicherzustellen.

Altlasten

Im Planungsbereich des o. g. Vorhabens sind uns derzeit keine Altlasten, schädliche Boden-veränderungen oder Altlastenverdachtsflächen bekannt. Hinsichtlich etwaiger Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der bodenschutz-und altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) empfehlen wir ergänzend einen Ab-gleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landratsamtes Hof.

Zusammenfassung

Bei Beachtung der aufgeführten Punkte bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keinen grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

B) Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde und Fachbereich Verkehrswesen, Schreiben vom 17. Dezember 2020

1. Naturschutz

Da das Grundstück Fl.Nr. 740 der Gemarkung Bobengrün im v.a. für die Erholung bedeutsamen Naturpark Frankenwald liegt und wegen des visuellen Erscheinungsbildes der Photovoltaikanlage kann der Faktor 0,2 für die Berechnung der E+A-Flächen seitens des Staatlichen Naturschutzes nicht akzeptiert werden. Stattdessen kann der Photovoltaikanlage nur beigetreten werden, wenn der Faktor 0,35 herangezogen wird.

Die bisher geplanten E+A-Flächen können wegen der Lage an der Straße und damit als Todesfalle einhergehende Bereiche für die dort vorkommenden Tierarten nicht als solche anerkannt werden. Die betreffenden Flächen können nur als Eingrünung gesehen werden.

Zweireihige Anpflanzungen können nur als Eingrünung akzeptiert werden. Für E+A-Maßnahmen sind die Pflanzstreifen mindestens fünfreihig vorzusehen.

Bei Einhaltung dieser Vorgaben kann der geplanten Photovoltaikanlage beigetreten werden.

Soweit der Markt Bad Steben weitere Photovoltaikanlagen zulassen möchte, wäre es hinsichtlich der Belastbarkeit des Landschaftsbildes zweckmäßig, wenn mehrere kleinere Anlagen zusammengefasst werden würden.

2. Verkehrswesen

Das geplante Sondergebiet liegt an der St 2198 zwischen Gerlas und Bobengrün. Falls noch nicht geschehen ist deshalb das Staatliche Bauamt Bayreuth zu beteiligen.

Eine Blendwirkung des Verkehrs auf der St 2198 muss ausgeschlossen werden. Dies ist ggf. durch ein Gutachten nachzuweisen.

C) Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost, Schreiben vom 23. Dezember 2020

aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine prinzipiellen Einwände. Es wird jedoch auf die Lage des Planungsgebietes in einem landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebiet hingewiesen, wo nach Grundsatz B I 2.2.1 des Regionalplans Oberfranken-Ost den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen soll. Es wird daher eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen.